Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte



Stettiner Zeitung

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben, Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

№ 137. Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 23. März 1859.

Wir bitten unsere auswärtigen Abonnenten im Verfolg unserer Ankündigung, ihr Abonnement für das neue Quartal ausdrücklich auf die „Neue Stettiner Zeitung" zu erneuern, da sie unter unserer Garantie nur dann eine Zeitung erhalten werden, welche ihnen nach Form, Inhalt und Tendenz ebenso konveniren wird, wie bisher die Privilegirte Stettiner Zeitung. Durch die Ankündigung der „Neuen Stettiner Zeitung" im neuesten Post-Zeitungskatalog sind die königlichen Post-Aemter verpflichtet, die Bestellungen auf die „Neue Stettiner Zeitung" anzunehmen.

Die Redaktion.
(gez.) H. Schoenert.

Deutschland.

§§ Berlin, 22. März. Das heutige Geburtsfest Sr. k. H. des Prinz-Regenten, dessen Feier zum ersten Male, seitdem Höchstderselbe die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen hat, einen offiziellen Charakter trägt, giebt der Residenz ein festliches Ansehen; wiederum sind viele Häuser mit Flaggen und Fahnen geziert, und überall zeigt sich ein festliches Treiben. Das Musik-Korps des zweiten Garde-Regiments brachte dem gefeierten Prinzen eine Morgenmusik. Die ersten Glückwünsche empfing der Prinz von Seiten seiner erlauchten Gemahlin und der Frau Großherzogin von Baden, sowie von Ihren k. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm. Im Laufe des Vormittags statteten die übrigen Mitglieder des königl. Hofes, die Minister, Gesandten und die Generalität ihre Glückwünsche ab. Heute Mittag vereinigt ein Diner en famille den Hof mit seinen Gästen, dem Großherzog von Baden und den Herzogen von Sachsen-Meiningen und von Sachsen-Altenburg. Die Mitglieder beider Häuser des Landtages vereinigen sich zu Festmahlzeiten, ebenso die Kommunalbehörden. Abends finden in den Theatern Festvorstellungen statt. — Die Friedenshoffnungen sind hier im Steigen begriffen; man bespricht lebhaft einen Bericht des diesseitigen Gesandten in Paris Grafen Pourtales, welcher die Friedensbereitschaft des französischen Kabinets rühmt.

Berlin, 21. März. Die ministerielle „Preußische Zeitung" rechtfertigt sich heute gegen absurde Angriffe der Kreuzzeitung in Bezug auf die von ersterer geltend gemachten gouvernementalen Grundsätze gegenüber den Wahlbeeinflussungen der Beamten. Sie schreibt in dieser Beziehung mit Rücksicht auf das Benehmen des Landraths von Werdeck: „Es handelt sich hier zuvörderst um die Thatsache, daß ein Kandidat, welcher nach seiner bisherigen politischen Haltung, nach seinen ganzen Ansichten und Bestrebungen auf einem anderen Boden steht, als das Ministerium, nicht ministeriell gesinnt ist, und wenn er gegen solche Männer, die gleicher Gesinnung und gleichen Strebens wie das Ministerium, als Gegenkandidat auftritt, ein antiministerieller Kandidat ist. Hierbei kommt es, sagen wir, nur auf die Thatsache an, nicht daß irgend über den Werth der Ansichten und die betreffende Stellung geurtheilt werden soll. Ein jeder Stimmende mag nach seiner Ueberzeugung seine Stellung wählen. Ein Beamter aber, der von seiner amtlichen Stellung und seinem amtlichen Einfluß Gebrauch macht, um für sich selbst oder andere eine antiministerielle Wahl zu Stande zu bringen, verletzt unserer Ansicht nach die ihm als Beamter obliegenden Rücksichten und Pflichten. Für ein solches Verhalten wird der Beamte mit Recht zur Verantwortung gezogen werden können. Wo aber die Gefahr vorliegt, daß eine Einmischung persönlicher Interessen mit amtlichen Funktionen in Widerspruch treten oder auf die allgemeine Wahlfreiheit einen beengenden Einfluß haben könnte, wird es die Aufgabe der Regierung sein, dieser Gefahr rechtzeitig vorzubeugen. Die freie Stimme irgend eines Wahlberechtigten und speziell eines Beamten wird hierbei nicht im Mindesten beeinträchtigt, und wenn die „N. P. Z." behauptet, daß nach der Ansicht des Korrespondenten dieses Recht dem Beamten genommen werden soll, so ist, dies eine willkürliche, den ausdrücklichen Erklärungen des Korrespondenten widersprechende Entstellung des Sachverhalts.

Berlin, 21. März. (14. Sitzung des Herrenhauses). Eröffnung: 11¼ Uhr. Präsident: Fürst v. Hohenlohe. Am Ministertische: die Herren v. Patow, Graf Pückler und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Petition des Magistrats zu Königsberg i. Pr. um Aufhebung des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung.

Die Kommission beantragt Tagesordnung. Ein Amendement von Piper und Genossen schlägt vor, über die vorliegende Petition zwar zur Tagesordnung überzugehen, im Uebrigen aber bei den rücksichtlich der Polizeiverwaltung in den Städten in den Sitzungen vom 12. März 1856 und 12. April 1858 gefaßten Beschlüssen zu beharren (jene Beschlüsse gingen dahin, einzelne Theile der Polizeiverwaltung in den Städten den Magistraten zu belassen, und die von den Kommunen zu tragenden Lasten der Polizeiverwaltung zu fixiren.)

Ein anderes Amendement von Hasselbach und Krausnick beantragt: Wenn gleich der Antrag auf vollständige Aufhebung des Gesetzes vom 11. März 1850 nicht unterstützt werden kann, die Petition zu der als nothwendig zu erachtenden Revision der §§. 2 bis 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Berichterstatter Graf v. d. Gröben-Ponarien befürwortet den Kommissionsantrag und empfiehlt eventuell das Piper'sche Amendement, spricht sich aber gegen den Hasselbach'schen Antrag aus; er bedauert, daß der Minister des Innern nicht anwesend ist, derselbe habe im Abgeordnetenhause eine Erklärung abgegeben, welche mit der von dem Regierungskommissarius Geh. Oberregierungsrath Wenzel in der Kommission des Herrenhauses abgegebenen nicht übereinstimme; der Letztere habe sich ausdrücklich gegen die Aufhebung des §. 2 des Gesetzes erklärt, während sich der Minister mit dem auf Abänderung der §§. 2 bis 5 gerichteten Duncker'schen Amendement einverstanden erklärt habe. Bei der großen Konnivenz, welche der Minister des Innern überhaupt den Petitionen gegenüber an den Tag lege, z. B. bei Gelegenheit der Petition um Ausübung ständischer Rechte durch Juden, erscheine es bedenklich, einen so weitgehenden Antrag, wie den von Hasselbach und Krausnick, anzunehmen, das würde aussehen wie das Gegentheil vom Festhalten an der Vergangenheit.

Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß als Vertreter des Ministers des Innern der Geh. Ober-Regierungs-Rath Wenzel anwesend sei.

Der Regierungs-Kommissarius, Geh. Ober-Reg.-Rath Wenzel: Ein Widerspruch, wie ihn der Vorredner behaupte, sei nicht vorhanden. Der Minister sei ebenfalls der Ansicht, daß der Regierung die ihr durch § 2 des Gesetzes ertheilte Befugniß unentbehrlich sei; eine Abänderung des Gesetzes sei aber vielfach möglich, ohne daß Befugnisse der Staatsregierung aufgegeben würden.

Der Finanzminister von Patow: Die Staatsregierung ist entschlossen, an eine Revision des Gesetzes vom 11. März 1850 zu gehen, und sie wird daher dem Krausnick-Hasselbach'schen Antrage, mag derselbe nun hier angenommen werden oder nicht, entsprechen; der Ansicht des Vorredners, daß der Krausnick-Hasselbach'sche weiter gehe, als der seinige, kann ich nicht zustimmen; jener Antrag verlangt nichts weiter, als daß die Regierung thue, was sie zu thun ohnehin entschlossen ist, nämlich die Bestimmungen des Gesetzes zu prüfen und die Resultate der Prüfung alsdann der Landesvertretung vorzulegen. Der Piper'sche Antrag dagegen will von einer solchen Prüfung nichts wissen; er stellt positive Forderungen an die Regierung und läßt ihr keine freie Hand; ich glaube daher, daß der Antrag des Hrn. Piper weiter geht und der Sache mehr vorgreift. Wenn die Regierung das Gesetz einer Prüfung unterwerfen und alsdann eine Vorlage machen soll, so kann ihr nicht zugemuthet werden, daß sie unabhängig von dieser Prüfung einzelne Punkte schon vorher entscheide; und das will eben der Piper'sche Antrag. Was den materiellen Inhalt jenes Antrages betrifft, so beschränke ich mich bezüglich des ersten Theiles darauf, zu bemerken, daß man der Regierung eine Verpflichtung im Voraus nicht auferlegen möge. Den zweiten Theil anlangend, bemerke ich als Finanzminister, daß ich keineswegs abweichend vom Gesetze zu Fixationen schreiten möchte, die Ausfälle im Budget zur Folge haben könnten. Ich stelle anheim, den Hasselbach-Krausnick'schen Antrag anzunehmen, den Piper'schen dagegen abzulehnen, weil der letztere mit den Intentionen der Regierung nicht in Einklang zu bringen ist.

Nachdem Hr. Piper bemerkt, daß eine Fixation der Polizeikosten keineswegs unausführbar sei, erklärt Hr. Krausnick, daß er seinen Antrag zu Gunsten des Kommissionsvorschlages auf einfache Tagesordnung zurückziehe. Der Zweck seines Antrages sei erreicht, nachdem die Regierung ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, unter allen Umständen zu einer Revision zu schreiten.

Der Antrag der Kommission wird abgelehnt und der Piper'sche Antrag angenommen. (Dagegen stimmen die meisten Vertreter der Städte, Brüggemann, v. Zander, Fürst B. Radziwill u. s. w.)

Die Creutzburger und Rosenberger Kreisstände petitioniren um den Bau einer Eisenbahn auf dem rechten Oderufer.

Die Kommission beantragt eine motivirte Tagesordnung, „in Erwägung, daß die Staatsregierung zwar die proponirte Bahn als zweckmäßig und zur allerhöchsten Genehmigung empfehlbar anerkennt, aber zur Zeit aus finanziellen Rücksichten deren Ausführung nicht für angänglich hält."

Reg.-Kommissarius, Geh. Reg.-Rath Maybach: Wenn die Verhältnisse sich günstiger gestalten, werde die Regierung der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft eine Präklusivfrist zur Erklärung, ob sie den Bau jener Bahn übernehmen wolle, stellen; es liege aber nicht in der Absicht der Regierung, gegen die Oberschlesische Gesellschaft einen Zwang wider den Willen der Aktionäre auszuüben.

Der Kommissions-Antrag wird angenommen.

Eine Petition, betreffend die geheime Abstimmung bei den Wahlen, wird dem Kommissions-Antrage gemäß „unter Festhaltung des Prinzips des öffentlichen Abstimmung bei den Wahlen zum Hause der Abgeordneten, unter Verwahrung gegen die Rückkehr zur geheimen Abstimmung durch Zettelwahl" ohne Diskussion durch Tagesordnung beseitigt.

Die übrigen in dem 4. Bericht der Kommission enthaltenen Petitionen werden nach dem Kommissions-Antrage ohne Diskussion durch Tagesordnung erledigt.

Es folgt die Berathung über den Meding'schen Antrag: „die Regierung zu ersuchen, daß sie 1) die für exportirten Spiritus seither gewährte Steuer-Bonifikation baldigst auf einen der wirklich erhobenen Maischsteuer entsprechenden Betrag erhöhe, 2) im Verein mit den übrigen Zollvereinsstaaten eine gesetzliche Bestimmung herbeiführe, wonach für exportirten Rübenzucker eine der erhobenen Steuer entsprechende Bonifikation bewilligt wird."

Die Kommission beantragt die Annahme des Antrags.

Finanzminister v. Patow: Wie der Herr Berichterstatter mit Recht hervorgehoben hat, ist die Regierung mit dem Sinne des Antrages und mit der Kommission im Wesentlichen einverstanden. Sie erkennt an, daß es nothwendig und wünschenswerth ist, die gezahlte Steuer beim Export ihrem vollen Betrage nach, soweit derselbe mit Sicherheit festgestellt werden kann, zu ersetzen. Die Staatsregierung sieht sich jedoch gegenwärtig außer Stande, eine irgendwie in's Gewicht fallende Erhöhung der Bonifikation vorzunehmen. Der zu vergütende Beitrag kann auf verschiedene Weise festgestellt werden; einmal auf wissenschaftlichen Wege; aber darüber kann wohl kein Zweifel sein, daß eine solche Berechnung kein richtiges Resultat gewährt. Man muß vielmehr den praktischen Weg wählen und auf dem Gebiete der Erfahrung das Material zur Beantwortung der Frage sammeln. Diese Feststellung hat aber große Schwierigkeiten. Es sind in der Kommission in dieser Hinsicht vielfache Thatsachen angeführt worden; ich will die Richtigkeit derselben nicht bestreiten; aber sie ergeben doch kein vollständig sicheres Resultat, weil sie auf speziellen Verhältnissen beruhen. Die Staatsregierung hat nun das Gesammtgebiet zu erforschen gesucht durch Anweisungen an ihre Steuerbehörden. Sie wird in Erwägung nehmen, welche weiteren Wege einzuschlagen sind, um hierin vollständige Gewißheit zu erlangen. Was die vom Herrn Berichterstatter hervorgehobene Differenz zwischen der Regierung und Kommission anlangt, so stehen der Ansicht der Kommission die Verträge entgegen. Die Auslegung dieser Verträge durch die Kommission mag vielleicht richtig sein; aber zur Auslegung der Verträge gehören doch zwei Theile; und es kann der Regierung nicht zugemuthet werden, ohne Zuziehung der übrigen Zollvereins-Regierungen, hierüber eine bindende Erklärung abzugeben. Es ist aber auch nicht leicht, den Durchschnitt zu ziehen, und es kann immer die Möglichkeit eintreten, eine kleine Modifikation von dem Durchschnitt eintreten zu lassen. Ich bitte daher, es der Regierung zu überlassen, bestimmt festzusetzen, daß der mathematische Durchschnitt die unbedingte Regel sei.

Der Berichterstatter v. Waldow-Steinhöfel: Man könne von der Regierung nicht mehr verlangen, als der Finanzminister eben erklärt habe.

Alinea 1. des Meding'schen Antrages wird hierauf fast einstimmig angenommen; auch der Minister Pückler stimmt dafür.

Schluß der Sitzung 1¾ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 21. März. (Schluß der 24. Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Das Haus schreitet zur Berathung des 5. Berichts der Petitions-Kommission.

Ueber die bekannte Petition des Kaufmanns Riesen zu Elbing geht das Haus, nachdem der Berichterstatter Herr v. Saucken-Julienfelde den Antrag der Kommission empfohlen, da Niemand das Verfahren des ehemaligen Ministers des Innern gegen „den hochachtbaren Petenten" vertheidigt, dem Kommissions-Antrage gemäß zur Tagesordnung über.

Die nächste Petition ist die Beschwerde des Rittergutsbesitzers v. Wolniewicz wegen Veröffentlichung eines, unter seinen Papieren polizeilich mit Beschlag belegten Briefes; das Hauptpetitum geht auf Bestrafung des Beamten, welcher den Brief aus dem Gewahrsam der Polizei entnommen und veröffentlicht hat, und dieses Petitum will die Kommission der Regierung zur Berücksichtigung überweisen; daneben auf Zurückgabe der noch polizeilich behaltenen Briefschaften, sowie auf Befürwortung mehrerer allgemeiner Grundsätze in Bezug auf Verhaftungen, Haussuchungen u. dgl. — Ueber alle diese Punkte beantragt die Kommission Tagesordnung.

Referent Wachler macht Mittheilung von dem Eingange eines Nachtrags zur Petition, worin Petent anzeigt, daß ihm sämmtliche Papiere, bis auf die zwei Hauptbriefe, zurückgegeben seien, und außerdem neue Anträge auf Disziplinar-Untersuchungen gegen den Oberpräsidenten v. Puttkammer und den Polizeipräsidenten v. Bärensprung einreicht; diese Petition, bemerkt der Referent, würde einer besonderen Berathung zu unterziehen sein; die heutige Berathung würde dadurch nicht berührt.

Regierungskommissar Geh. Rath Noah bezieht sich auf die Erklärung in der Kommision. Petent habe, was die Zurückgabe der Briefe angehe, den Instanzenzug nicht inne gehalten. Trotzdem erkläre er wiederholt, es werde dafür gesorgt werden, daß dem Petenten sämmtliche Papiere zurückgegeben werden würden, auch die beiden jetzt noch fehlenden Briefe. Man sehe übrigens aus der Zurückgabe der Papiere (die vor Kurzem erfolgt ist) die Wirkung der herannahenden öffentlichen Diskussion.

Der Justizminister erklärt die thatsächlichen Grundlagen der Petition für richtig. Der Staatsanwaltschaft im Großherzogthum Posen falle kein Versehen zur Last.

Hr. v. Blanckenburg bemerkt in Bezug auf eine Aeußerung des Regierungs-Kommissars Hrn. Noah, er hoffe, daß preußische Beamte stets ihre Pflicht thun würden, ohne Rücksicht, ob Petitionen an das hohe Haus gingen oder nicht. (Bravo auf allen Seiten des Hauses.)

Hr. v. Vincke (Hagen) für den Kommissions-Antrag: Ueber die allgemeinen Anträge oder Bitten des Petenten könne man zur Tagesordnung übergehen, die bestehenden Gesetze genügten, sie müßten nur ausgeführt und befolgt werden. Dagegen sei der Antrag des Petenten, daß die Gerichte auch ohne die Staatsanwaltschaften ex officio gegen Vergehen und Verbrechen sollten einschreiten können, wohl zu berücksichtigen; bei uns habe ja der Justizminister die Befugniß, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, daß sie ein Vergehen gar nicht verfolge; das sei ganz abnorm und bedürfe einer gesetzlichen Aenderung; diese Ansicht habe er auch in der Petitionskommission vertreten, indeß habe die Mehrzahl derselben geglaubt, die vorliegende Petition sei nicht der Art, um solche Fragen zu erledigen. Er hoffe,

daß der jetzige Minister des Innern die Untersuchung nicht bloß streng gegen den schuldigen Beamten, der an Veröffentlichung des Briefes schuld sei, sondern auch gegen dessen Vorgesetzten führen und zu Ende bringen werde. (Bravo rechts.)

Der Minister des Innern: Die Regierung sei mit dem Kommissions-Antrage einverstanden; er verspricht, die Schuldigen nach der Strenge des Gesetzes strafen zu lassen. (Bravo rechts und im Centrum).

Hr. von Niegolewski spricht für die Erklärung des Ministers des Innern seinen und den ganzen Provinz Dank aus. Herr Scholtz protestirt (als ehemaliger Staatsanwalt im Posenschen) gegen die Aeußerung des Abg. v. Niegolewski, wonach „eine solche Wirthschaft bei allen Staatsanwaltschaften im Großherzogthum stattfände", und bedauert, daß weder der Justizminister seine Beamten in Schutz genommen, noch der Präsident den Redner rektifizirt habe.

Der Präsident: Tadelnde Urtheile über Behörden und Beamten hätten die einzelnen Redner selbst zu vertreten; wenn dieselben sich frei von Persönlichkeiten hielten, müßten sie im Interesse der Redefreiheit gestattet bleiben. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Der Justizminister: Er habe auf die Angriffe gegen die Staatsanwaltschaften nicht geantwortet, weil es ihm widerstrebe, auf das Gebiet der Persönlichkeiten einzugehen. (Bravo.)

Nachdem der Referent Wachler für den Kommissionsantrag angeführt, daß es bei Annahme desselben Sache des Staatsministeriums würde, ob es die Angelegenheit zur strafrechtlichen oder disziplinarischen Verfolgung geeignet halte, wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Eine Petition verschiedener freier Gemeinden verlangt gesetzliche Regelung ihrer Angelegenheiten; die Kommission hat Ueberweisung an die Regierung beantragt. Auf Antrag des Referenten Herrn Techow wird nunmehr, mit Rücksicht auf den in dieser Sache schon gefaßten Beschluß des Hauses, die Petition für erledigt erklärt.

Schweiz.

Bern, 18. März. Es ist hier der Auftrag angelangt, alle disponiblen Pferde für Piemont anzukaufen. (H. N.)

Frankreich.

Paris, 18. März. Der Moniteur meldet an der Spitze seines amtlichen Theiles: „Herr Graf v. Pourtales hat die Ehre gehabt, heute vom Kaiser in öffentlicher Audienz empfangen zu werden und demselben die Schreiben zu überreichen, die ihn bei Sr. Kaiserlichen Majestät als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen beglaubigen. Herr Graf v. Pourtales hat zu gleicher Zeit Sr. Majestät ein eigenhändiges Schreiben von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinz Regenten von Preußen überreicht. Der preußische Herr Gesandte wurde von einem Hofwagen mit dem üblichen Ceremoniel nach dem Tuilerien-Palaste abgeholt."

Großbritannien und Irland.

London, 17. März. In dem Sturm der Meinungen über Krieg und Frieden, Reform und Ministerfall bin ich erst jetzt im Stande gewesen, mich mit der preußischen Civil-Ehe-Vorlage bekannt zu machen. Man hat sich, wenn mir recht ist, bei der Einbringung des Gesetzentwurfs auf den englischen Vorgang gestützt, und so mögen denn ein paar Worte über die englischen Reformen gleichen Gegenstandes nicht verloren sein. Wir haben hier drei Arten von Eheschließungen: die althergebrachte coram parocho oder in den anerkannten Kapellen der Staatskirche, die andere in den Gotteshäusern der verschiedenen benannten und unbenannten kirchlichen Genossenschaften, und endlich in den Amtslokalen der Civilstands-Beamten. Bei der ersten Art fungirt der hochkirchliche Geistliche als Civilstands-Beamter, jedoch unter der Oberaufsicht des Registrar General. Im zweiten Falle muß stets ein Civilstands-Beamter zugegen sein, und von dem dritten unterscheidet sich diese Trauung nur durch den Ort und die hinzutretende religiöse Feierlichkeit. Die dritte Art der Abschließung geschieht auf dem Office des Civilstands-Beamten. Man hat auf diese Weise nach allen Seiten hin Rücksicht genommen. Angehörige der established church können nach alter Weise und nach dem bekanntlich sehr schönen Trau-Formular ihrer Kirche in den Stand der heiligen Ehe treten, unter Orgelklang und Glockengeläute; eine je andere religiöse Genossenschaft, die mehr als eine Eintags-Fliege ist und den oben erwähnten Nachweis beibringt, kann in ihrem eigenen Gotteshause, also unter der nach ihrer Auffassung entsprechenden Weihehandlung, eine christliche, jüdische u. s. w. Ehe schließen. Und endlich ist hier die reine Civilehe da, um zu dienen, welche sich der anderen Arten entweder nicht bedienen wollen oder können. Ich brauche nicht daran zu erinnern, daß der Uebergang von der alten staatskirchlichen Auffassung zu dem gegenwärtigen Systeme hier in England viel schroffer war, als auf dem Kontinente, wo das Staatskirchenthum niemals zur vollsten systematischen Ausbildung gekommen ist; nichts desto weniger sind die zwei letzteren Eheschließungs-Arten der staatskirchlichen völlig gleichgestellt, von einer offenen oder versteckten Nothehe ist hier keine Rede. Wenn andererseits die Zahl der abgeschlossenen reinen Civilehen verhältnißmäßig sehr gering ist, so darf man daraus abnehmen, daß selbst bei einer obligatorischen besonderen bürgerlichen Eheschließung eine massenhafte Abwendung von der religiösen Feier nicht eintreten würde. Es ist eben die alte Wahrnehmung, daß Gerechtigkeit billig ist, nur halbe Maßregeln gewöhnlich mehr kosten, als sie eintragen. Die englische Erfahrung scheint die zwei Behauptungen zu bestätigen, daß die obligatorische Civilehe für eine richtige Auseinandersetzung von Staat und Kirche nicht überall nothwendig ist, und daß die fakultative, aber gleichberechtigte dem religiösen Bewußtsein der Nation keinen Abbruch thut. (Köln. Z.)

London, 17. März. (Oberhaus-Sitzung.) Der Earl v. Clarendon richtet an den Staats-Sekretair des Auswärtigen eine Frage in Betreff der Ernennung zweier britischen Ingenieur-Offiziere, welche beauftragt worden seien, die Grenzen Montenegro's festzustellen. Er halte es für dringend nothwendig, daß das Haus erfahre, welche Schritte Ihrer Majestät Regierung in Gemeinschaft mit den anderen vier Mächten gethan habe, um die Frage zu erledigen. Er tadelt in scharfen Ausdrücken die Ränke fremder Mächte, die, indem sie den Aufruhr gegen die Türkei schürten, die Integrität des ottomanischen Reiches, für welche so viele Opfer gebracht worden seien, zu untergraben suchten. Der Earl v. Malmesbury entgegnet, Fürst Danilo habe im vorigen Jahre nach seiner Rückkehr aus Paris ein Rundschreiben an die europäischen Großmächte gerichtet und dieselben ersucht, die Grenzen zwischen Montenegro und dem türkischen Gebiete festzustellen, um jenen beständigen Fehden vorzubeugen, die schon seit mindestens einem Jahrhundert wütheten. Er, Malmesbury, habe Lord Cowley instruirt, sich mit der französischen Regierung über die Sache zu benehmen. Die erste Antwort von Seiten Frankreichs habe keineswegs befriedigend gelautet, indem der französische Minister erklärt habe, er könne sich nicht davon überzeugen, daß der Pforte eine Oberhoheit über Montenegro zustehe, während Rußland noch weiter gegangen sei und geradezu erklärt habe, es hege die Ueberzeugung, daß eine solche Oberhoheit nicht bestehe und daß Montenegro ein unabhängiger Staat sei. Die Angelegenheit sei später mit völliger Zustimmung der Pforte freundschaftlich erledigt worden, und deßhalb würde es seines Erachtens ersprießlich sein, die Sache jetzt nochmals einer Erörterung zu unterziehen. So viel aber könne er sagen, daß, als Frankreich für den Fall, daß die Türkei nicht sofort in die vorgeschlagene Demarkation willige, damit gedroht habe, die Unabhängigkeit Montenegro's anerkennen zu wollen, die englische Regierung erklärt habe, sie werde sich dann auf den Demarkationsplan nicht einlassen, sondern sich an den Vertrag selbst halten, welcher die Integrität des Gebietes der Pforte verbürge. Lord Stanley von Alderley spricht die Hoffnung aus, daß die Regierung dem Hause die betreffenden Schriftstücke vorlegen werde.

Provinzielles.

** (Die Geistergeschichte in Teschendorf.) Wir theilen hier eine im Dramburger und Belgarder Kreisblatt auf den Wunsch des Pastor Kuntze abgedruckte sogenannte Geistergeschichte mit, die vor Kurzem in der Umgegend des Schauplatzes und in der ganzen Provinz großes Aufsehen erregte. Wenn auch wir hier von dieser Geschichte Notiz nehmen, so geschieht es, um unser Erstaunen darüber auszudrücken, daß ein geistlicher Hirte, der recht gut wissen muß, wie leicht der große Haufe durch eine solche Autorität bestochen wird, seinen Namen dazu herleiht, um dem immer und immer wiederkehrenden Köhlerglauben von Spuk und Gespenstern die Hand zu reichen. Die von dem Teschendorfer Pastor Kuntze erzählte Geschichte beginnt mit einer anfangs bestechlichen, durch ihr Ende resultatlosen Abhandlung über den Glauben an das Wunderbare, in der er die verschiedenen Ansichten aufführt, die die Leute über diesen Gegenstand haben, bricht aber damit ab, indem er es Jedem überläßt, davon zu halten, was er wolle. Das aber ist's, was wir tadeln, daß er selbst wahrscheinlich nicht den Muth hatte, seine eigene Meinung abzugeben, die aus dem Styl des Ganzen wohl klar genug hervorblickt. War diese Geschichte so wichtig, so war es Pflicht des geistlichen Hirten, die irregeführte Meinung des gedankenlosen großen Haufens durch eigene Erleuchtung, wenn er sie hatte, zu verbessern, hatte er sie nicht, so mußte er schweigen. Wir geben hier den Thatbestand wörtlich, wie folgt:

Am Tage vor Sylvester kam die Ehefrau des hiesigen Tagelöhners S . . . . . in sehr aufgeregter Stimmung zu mir und verlangte mich allein zu sprechen. Vor großer Herzensangst konnte sie kaum reden; unter vielen Thränen offenbarte sie mir, daß ihrem zukünftigen Schwiegersohn, einem auf dem herrschaftlichen Hofe dienenden Knecht, ein großes Unglück widerfahren sei: er habe nämlich oftmals, wenn er sich von ihnen nach Hause begab, an einem gewissen Orte auf dem herrschaftlichen Hofe, Nachts in der 12. Stunde einen Geist gesehen. Dieser Geist habe ihm bei seinem ersten Zusammentreffen gesagt, er solle ihn in der kommenden Neujahrsnacht nach dem Kirchhof führen, dann werde er endlich Ruhe haben. Nun wären sie alle, der Knecht, sie und die Tochter, welchen beiden er das Geheimniß erst vor Kurzem offenbart habe, in der größten Verzweiflung, die Angst werde um so größer, je näher die verhängnißvolle Stunde käme; sie frage mich nun, ob er der Aufforderung des Geistes folgen solle oder nicht. Ich suchte zuvörderst die Frau zu beruhigen, denn ich sah, mit welcher innern Angst sie kämpfte, und erwiederte, daß ich in dieser Sache nicht eher einen Rath ertheilen könne, als bis ich den jungen Mann selbst gesprochen hätte, sie möge ihn also zu mir bescheiden.

Ich glaubte zwar nicht an einen absichtlichen Betrug, hielt indeß dafür, daß eine überreizte Einbildungskraft dem jungen Menschen die Erscheinung vorgegaukelt haben möchte, hoffte in einer mündlichen Unterredung der Sache auf den Grund zu kommen, und durch geeignete Vorstellungen ihm seine unnöthige Furcht zu benehmen. — Der Tag ging zu Ende, aber als der Knecht nicht kam, glaubte ich, daß er seine Thorheit selbst eingesehen habe, und daß die Sache abgethan sei. Nach einigen Tagen stellte er sich ein, und zwar zur Bestellung seines Aufgebots. Nachdem dies geschehen, erwähnte ich jener Geistererscheinung, und fragte, wie die Sache jetzt stände? Bei Erwähnung derselben bemerkte ich, wie sein Gesicht vor Heiterkeit strahlte, Gott sei Dank, rief er aus, das ist überstanden, nun habe ich Ruhe und sie. Ich ließ mir nun die ganze Begebenheit ausführlich erzählen, und gewann schließlich die Ueberzeugung, daß er weder eine Unwahrheit wissentlich vollbrachte, noch auch an einem krankhaften Seelenzustande litte. Die Erzählung, welche er vortrug, war so seltsam, daß ich mich bewogen fand, alle seine Worte niederzuschreiben und das fertige Protokoll von ihm unterschreiben zu lassen. Dieses merkwürdige Aktenstück lautet folgendermaßen:

Ich Friedrich Klitzke, 26 Jahr alt, gebe hiermit Folgendes zu Protokoll, dessen Wahrheit ich jederzeit zu beeidigen bereit bin:

„Einige Zeit nach Johanni, ich erinnere mich nicht mehr des Datums, ging ich in der 12. Stunde Nachts über den herrschaftlichen Hof. In der neuen Scheune erschien mir eine menschliche Gestalt, fast weiß, doch etwas dunkel. Ich fürchtete mich, und rief sie an, ich sagte, bist Du es Gottlieb, indem ich dachte, es möchte wohl mein Mitknecht Gottlieb Zamzow sein. Die Gestalt sagte mir in dumpfem Tone, aber deutlich: daß ist gut, daß Du mich anredest, seit 40 Jahren muß ich jede Nacht wandern, von 11 bis 1 Uhr und habe keine Ruhe; ich habe zwei Kinder gehabt, das eine habe ich in den See geworfen und ertränkt, das andere habe ich lebendig begraben; nun habe ich keine Ruhe, Du mußt mich erlösen; in der Neujahrsnacht zwischen 11 und 12 Uhr komme hierher, lerne den Gesang des Gesangbuches 880, und bete diesen, indem Du mich auf den Kirchhof führst. Ich hatte große Angst, der Schweiß lief mir in Tropfen vom Leibe; die Gestalt verschwand darauf. Seitdem habe ich den Geist öfter gesehen, wenn ich nach 11 Uhr über den Hof ging, er hat mich aber nicht angeredet. Indeß kam die Neujahrsnacht heran; mir wurde immer mehr Angst. Bis dahin hatte ich Niemandem davon gesagt, aber die Angst trieb mich, meiner künftigen Schwiegermutter davon zu sagen. Diese ging in ihrer Angst zum Prediger des Orts, sagte aber auch Niemandem davon, und offenbarte ihm die Sache. Der Prediger ließ mir sagen, ich möchte einmal zu ihm kommen. Dies war der Tag vor Neujahrsabend. Aber ich hatte dem Geist versprochen, ich wolle allein kommen, ich ging darum nicht zum Prediger, weil ich glaubte, er würde alsdann mitgehen wollen. Als die Stunde herankam, ging ich, nachdem ich noch viel im Gesangbuch gelesen hatte, an die bezeichnete Stelle. Der Geist war da, winkte mir und sagte, es sei ihm lieb, daß ich Wort gehalten hätte, und allein gekommen wäre, er wisse wohl, ich hätte dem Prediger davon Nachricht geben lassen, es hätte auch nicht geschadet, wenn dieser dabei gewesen wäre, aber es sei so besser. Nun gingen wir beide den Weg nach dem Kirchhof. Unterwegs sagte sie mir noch Manches, z. B. ich könne es später immer erzählen, was sie für eine große Sünderin gewesen sei, und was sie für eine schreckliche Strafe habe erdulden müssen, damit keiner so etwas thäte. — Die Gestalt ging 3 oder 4 Schritte mir zur Seite, so daß ich sie immer sehen konnte. Beim Kirchhof angekommen (wir gingen nicht hinauf) nahm sie meine Hand, drückte sie — ihre Hand war eisig kalt — und dankte mir, daß ich sie erlöset hätte; fügte aber noch hinzu, wenn ich dieses Mal nicht gekommen wäre, so hätte ich sie den nächsten Neujahrsabend erlösen müssen, sie hätte mir keine Ruhe gelassen. Darauf verschwand sie plötzlich, und ich habe sie nicht mehr gesehen. Unterwegs, neben ihr, betete ich immer den 880. Gesang, das Vater Unser. Ich kehrte nun wieder nach Hause, die Angst war überstanden, aber ich ich war in Schweiß gebadet.

Diese Geschichte hat sich wahrhaftig so zugetragen."

Schließlich noch einige Bemerkungen. Der Klitzke ist weder ein Aufschneider noch ein Träumer, sondern ein ruhiger, ernster und besonnener Mensch, mit gesundem Menschenverstande begabt, sein Brodherr giebt ihm in jeder Hinsicht ein günstiges Zeugniß. Seine Antecedenzien sind der Art, daß sie die Wahrheit seiner Erzählung im Geringsten nicht verdächtigen. — Als die Geschichte rüchtbar ward, suchte man nachzuforschen, ob vor ungefähr 40 Jahren eine solche Person gestorben sei. Aeltere Leute wollten sich erinnern, daß um jene Zeit ein Mädchen, Namens Lembke, zweimal in Verdacht der Schwangerschaft gestanden und plötzlich verstorben sei, ohne daß man von einer stattgehabten Entbindung gehört habe. Diese Gerüchte kamen mir zu Ohren, ich schlug im Kirchenbuche nach, und fand darin folgendes eingetragen:

„Am 1. Januar des Jahres 1818, Morgens 9 Uhr starb das Mädchen Charlotte Lembke, eine Tochter des Hausinnen Lembke, an der hitzigen Krankheit, ist 18 Jahr alt geworden."

Teschendorf, den 15. Januar 1859.

Kuntze, Pastor.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 22. März. Heute, an dem Geburtstage Seiner königlichen Hoheit des Prinz-Regenten, wurde unter entsprechender Feierlichkeit auf der Werft des Schiffsbaumeister Carmesin ein zur Rhederei von F. Brumm gehöriges neu ausgezimmertes Fregattschiff vom Stapel gelassen. Das festlich beflaggte Schiff erhielt in feierlicher Taufe den Namen „Prinz-Regent", das Gallion bildet die wohlgetroffene kolossale Büste Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten, die sich aus einem mit Eichenlaub umrankten Kelche erhebt, — eine wohlgelungene Arbeit des hiesigen Bildhauers A. Pietschmann. Nach 3 Uhr Nachmittags fiel die letzte Stütze und unter dem Hurrahrufen der Mannschaft und des anwesenden Publikums durchfurchte der stolze Bau in seiner neuen Gestalt zum ersten Male die Fluthen. Führer des Schiffes ist, wie wir hören, der Kapitain Fischer, die Tragfähigkeit des Fahrzeuges beträgt ca. 300 Lasten.

** Das eiserne Personen-Dampfschiff „Der Falke", welches vor einigen Jahren auch die Anklam-Demminer Linie mit gutem Erfolg eröffnete, wird vom 26. März ab eine neue Verbindung zwischen Stettin und Neuwarp herstellen, dergestalt, daß die dazwischen liegenden Ortschaften Frauendorf, Gotzlow, Pölitz, Jasenitz und Ziegenort direkt berührt werden, während die Bewohner derselben früher nur mittelbar die Stepenitzer Dampfschiffs-Linie benutzen konnten. Diese neue Linie ist für das hiesige Publikum noch insofern von großem Interesse, als die Abfahrszeit (3 Uhr Nachmittags) für Lustfahrten sehr geeignet ist.

** Von besonderem Interesse bei den Vorträgen des Herrn Schaupt über Telegraphie war die sinnreiche Vorrichtung, mit der derselbe mitten im Saale, von den Zuhörern umringt, eine vollständige Telegraphenleitung mit elektromagnetischem Draht auf Isolirstangen in verkleinertem Maßstabe errichtet hatte. Es waren an derselben die drei Stationen Dresden, Berlin und Stettin fingirt, an deren letztern beiden Schüler unsrer höhern Schulen als Telegraphenbeamte fungirten, während Herr Schaupt von der Station Dresden aus die telegraphischen Depeschen entsandte. Diese telegraphischen Depeschen, deren Aufzeichnung sich, wenn wir nicht irren, Herr Prof. Emsmann unterzog, erregten durch ihre Präzision, wenn wir von der Ungeübtheit der jungen Beamten absehen, die Ueberraschung, und durch ihren Inhalt die Heiterkeit der Anwesenden. Wenngleich der Vortrag dem wissenschaftlichen Interesse nicht vollkommen Genüge leisten mochte, so müssen wir doch berücksichtigen, daß er darauf berechnet war, dem mit dem Gegenstande Unbekannten oder dem nicht völlig Unterrichteten einen klaren Ueberblick über denselben in populärer Form zu geben, und daß dies dem Vortragenden vollständig gelungen, müssen wir demselben hier anerkennend im Namen der Belehrten zum Verdienste anrechnen. Um so mehr zu wünschen wäre es, daß die Betheiligung des Publikums für Veranstaltung eines 2ten Kursus eine ausreichende wäre.

** Heute Nachmittag fand im Schützenhause die feierliche Weihe der Fahne statt, welche Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent dem hiesigen alten Kriegervereine aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 verliehen hatte. Die Fahne wurde zu dem Zwecke in Parade von dem Rathhause um 4¼ Uhr abgeholt, bei welcher Gelegenheit der Lieutenant Herr Toltz ein Hoch auf Se. Majestät den König und den Prinz-Regenten ausbrachte.

Eingekommene Schiffe.

Swinemünde, 21. März, Mittags. Orpheus (SD), Regeser, Borussia (SD), Prutz, von Königsberg. Endeavour, Emmerson, von Hartlepool, löscht in Swinemünde. Wilhelmus, Müller, von Antwerpen. Activ, Schulz, von London. Meiskina, Harkema, von Veile.

— 22. März, Mittags. Gertrude (SD.), White von Leith. Willem I. (D.), Hazewinkel von Amsterdam. Olga, Hanke von Danzig. Emmeline, Krüger von Sunderland. Christine, Philipsen, von Fredericia. Helene, Heyen, Hempkedina, Wächter von Bremen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 22. März. Roggen loco wenig Umsatz, Termine vielfach schwankend, schließen etwas höher als gestern. Rüböl eine Kleinigkeit besser bezahlt. Spiritus loco ¼ Rt. besser, Termine höher gehalten.

Roggen loco 42—42½ Rt., schwimmend 42¼ Rt., März 40½—41 Rt. bez. u. Br., 40¾ Gd., Frühjahr 40¼—¾—40—41—40¾ Rt. bez. u. Br., 40⅝ Gd., Mai-Juni 40¾—41¼—41 Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 41¾—42½ Rt. bez. u. Br., 42¼ Gd., Juli-August 42½—43—42¾ Rt.

Spiritus loco 19½ Rt. bez., März, u. März-April 19⅛. ¼ Rt. bez., Br. u. Gd., April-Mai 19¼, ⅛, ⅙ Rt. Gd., 19¼ Rt. Br., 19⅛ Rt. Gd., Mai-Juni 19⅔, ⅝ Rt. bez., 19¾ Rt. Br., 19⅝ Rt. Gd., Juni-Juli 20⅛, ¼ Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August 20¾ ⅚ Rt. bez., 21 Br., 20¾ Gd.

Berlin, 22. März. Die Kourse der Eisenbahn-Aktien so wie die der Bank- und Kredit-Effekten waren anfangs schwankend, schlossen indessen fest und blieben zur Notiz meistens gefragt. Preuß. Fonds wie gestern, von ausländ. österr. Effekten etwas matter.

Berlin, 21. März. (Viehmarkt.) Das Geschäft an unserem Viehmarkt war heute wieder mit Rindvieh, Kälbern und Hammeln gedrückt, mit Schweinen ein wenig animirter. Vom 17. bis 21. März incl. angetrieben und mit folgenden Durchschnittspreisen bezahlt: Rindvieh: 580 Ochsen, 210 Kühe. Preis für beste Waare 12—14 Thlr. (allerbeste Qualität, kernfett und fein, wurde wie gewöhnlich am meisten begehrt und mit höheren Preisen als vorstehend bezahlt), Mittel- 10—12 Thlr., ordinaire 8—10 Thlr. pro 100 Pfd. Schweine: 1802 Stück. Beste Sorte 14—15 Thlr., Mittel- 13—14 Thlr., ordinaire 12—13 Thlr. pro 100 Pfd. Kälber: 1405 Stück. Hammel: 1880 St.

Berliner Börse vom 22. März 1859.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	28½ bz	Niederschl.-Märk.	4	90½ bz
Amsterd.-Rotterd	4	71½ bz	do. Zweigbahn .	4	—
Berg.-Märk. A.	4	74 bzuB	Nordb. Fr.-Wilh	4	54¾ bzuB
do. B.	4	— —	Oberschl. Lt. A. C.	3½	128 bzuB
Berlin-Anhalt. .	4	107¼ bzuB	do. Lt. B. . . .	3½	119½ G
do. Hamburg . .	4	104 G	Oest.-Frz.Stb. . .	5	147 bz
do. Ptsd.-Mgdb.	4	126 bzuB	Oppeln-Tarnw. .	4	42 B
aq. Stettiner . .	4	105 G	Pr.Wilh.(St.B.)	4	— —
Brsl.-Schw.-Frb.	4	88 bz	Rheinische alte . .	4	85 bz
Brieg-Neiße . .	4	53¼ bzuG	do. neueste . . .	5	82 bz
Cöln-Minden . .	4	135½ bzuB	do. St.-Prior. . .	4	89½ G
Cos.-Odb.(Wb.) .	3½	47¼ bz	Rhein-Naheb. . .	4	51½ bzuG
Ludwigsh.-Berb.	5	140 G	Stargard-Posen.	3½	83 B
Magd.-Wittenb. .	4	41½ bzuG	Thüringer . . .	4	104 G
Mecklenburger . .	4	51 bzuB			

Preußische Fonds.

Freiw. Anl . . .	4½	100 B	Pomm. Pfandbr.	3½	85¾ B
Staats-A. 50/52			do. do. -	4	93¼ B
54, 55 u. 1857	4½	100 bz	Posensche -	4	98½ bz
do. 1856	4½	100 bz	do. neue	3½	87¼ G
do. 1853	4½	93¾ G	do. do.	4	87¾ bz
Staats-Schuldſ.	3½	83½ bz	Schlesische -	3½	84½ G
Staats-Pr.-Anl.	3½	114 G	Westpreuß. -	3½	80¾ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	81 bz	do. neue	4	89¾ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	99¾ bz	Kur- u N.-Rentbr.	4	92½ bz
do. do.	3½	— —	Pommersche -	4	93 bz
Börsenh.-Anl. . .		101½ G	Posensche -	4	90¼ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	86¼ bz	Preußische -	4	91⅝ B
do. neue	4	94¼ B	Westph.-Rh. -	4	93¾ B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	81½ B	Sächsische -	4	93½ G
			Schlesische -	4	92¾ bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	— —	do. IV. Emiss. .	4	83¾ B
do. II. Serie . .	5	— —	Niedschl.-Mrk. .	4	90¾ B
Bergisch-Märk . .	5	— —	do. convert. . . .	4	90¾ B
do. II. Serie . .	5	— —	do. do. III. Ser.	4	89 B
do. III. Serie . .	3½	75 bz	do. do. IV. Ser.	5	— —
Berlin-Anhalt . .	4	92¾ G	Oberschles. Lt. A.	4	— —
do. do. . .	4½	97¾ bz	do. Lt. B.	3½	78¼ G
do. Hamburg . .	4½	— —	do. Lt. D.	4	84¼ G
do. II. Emiss. . .	4½	— —	do. Lt. E.	3½	74¼ G
do. Ptsd.-Magd.			do. Lt. F.	4½	91½ bz
Lt. A. B. .	4	— —	Oesterr.-Franz. .	3	264 G
do. Lt. C.	4½	97½ bz	Rhein. Pr.-Obl.	4	— —
do. Lt. D.	4½	96¾ G	do. v. Staat gar.	3½	— —
do. Stettin . . .	4½	99 G	Stargard-Posen	4	— —
do. do. II.	4	83¾ G	do. II. Emiss. .	4½	— —
Cöln-Minden . .	4½	100 B	do. III. Emiss. .	4½	93 B
do. II. Emiss. . .	5	102¼ B	Thüringer	4½	99¾ bz
do. do. . .	4	— —	do. III. Serie .	4½	— —
do. III. Emiss. .	4	— —	do. IV. Serie. .	4½	95 bz
do. do. . .	4½	— —			

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	70 B	Cert. L. A. 300 Fl.	5	91¾ B
do. Nat.-Anl.	5	73½—72½ bz	do. L. B. 200 Fl.	—	22¼ G
do. 250 Fl. P. O.	4	100 G 102 B	Pfdb. n. i. S.-R.	4	88¼—½ bz
do. Eisb.-Loose	—	61 bz	Part.-Ob. 500 Fl.	4	86½ G
do. Bankn.-a.-W.	—	98 G	Poln. Banknoten	—	90¼ bz
do. do. n. W.	—	93 G	Hmb. St.-Pr.-A.	—	78½ G
Insk. b. Stgl. 5. A.	5	102½ G	Kurhess. 40-Thlr.	—	41 G
do. do. 6. A.	5	107 B	N. Bad. 35 Fl. O.	—	30 bz
Engl. Anleihe. .	5	109¼ bz	Dessauer Pr.-A.	3½	93 bz
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	84 G	Schwed. Pr. Pfdb	—	— —

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl.	4½	136 bz	Leipz. Erdb.-Act.	4	66 bz
Berl. Kass.-Ver.	4	122 B	Dessauer do.	4	40½ bz
Pomm. R. Prvbk.	4	93 G	Oesterreich. do.	5	91½ bz
Danziger do.	4	80 G	Genfer do.	4	54¾—55 bz
Königsberg. do.	4	82 bz u G	Dsc.-Com.-Ant.	4	99—¼ bz
Posener do.	4	79 G	Berl. Hdl.-Ges. .	4	81 G
Magdeb. do.	4	83½ B	Schles. Bankv. .	4	80 G
Rostock	4	115 B	Waaren-Crd.-G.	5	93 bz u B
Hmb. Nrd. Bank .	4	80 G	Ges. f. Fabr. von		
do. Vrns- do. .	4	97 G	Eisenbahndb. .	5	80 B
Bremer Bank . .	4	96½ G	Dss. Cnt.-Gas-A.	5	94 bz
Darmstadt	4	83½—83 bz	Minerv.-Bgw.-A	5	46½ B

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or.	109¼ bz	Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz u G
Gold pr. Zollpfd.	456½ bz	do. o. R.	99 5/12 bz
Gold-Kronen . .	9 5 B	Silber pr. Zpfd.	29 23 G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 22. März.)

Amsterdam kurz	142 bz	Augsburg 2 M.	56 26 bz
do. . . . 2 Mt.	141¼ bz	Leipzig 8 Tage	99¾ G
Hamburg. kurz	151½ bz	do. 2 Mon.	99⅓ G
do. . . . 2 Mt.	151⅛ bz	Frankf. a. M. 2 M.	56 28 bz
London . . 3 Mt.	6 19⅞ bz	Petersburg 3 W.	99⅕ bz
Paris . . . 2 Mt.	79⅔ bz	Bremen 8 Tage	109⅛ bz
Wien Oest. W. 8 T.	92⅝ bz		
do. do. 2 M.	91¾ bz		

☐ 3 g. A. z. L. u. T. 23. 3. Tr. ☐

Bekanntmachung.

An die Reservisten und Landwehrmannschaften des ersten Aufgebots.

In Gemäßheit der Verordnung vom 26. Oktober 1850 (Amtsblatt pro 1850 Seite 400) soll die im Frühjahr stattfindende Prüfung der Reklamationsgesuche derjenigen Reservisten und Wehrleute, welche aus häuslichen, gewerblichen oder Familien-Verhältnissen Anspruch auf Zurückstellung hinter die siebente Alterklasse des ersten Aufgebots im Falle einer Mobilmachung zu haben glauben, von den beiden permanenten Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Kommission baldigst vorgenommen werden. Hierzu ist ein Termin auf

Freitag den 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Friedrichs-Saale zu Grabow,

anberaumt.

Es werden daher diejenigen Reservisten und Landwehrmänner I. Aufgebots, welche sich innerhalb des Kommunalbezirks der Stadt Stettin aufhalten und nach § 9 der obengedachten Verordnung glauben, auf Berücksichtigung Anspruch machen zu können, aufgefordert, ihre schriftlichen Gesuche, mit den nöthigen Attesten versehen und auf das Genaueste begründet, sofort und bis spätestens den 30. März d. J., bei dem hiesigen Magistrat anzubringen, von welchem Letzteren demnächst die vorläufige Prüfung der Gesuche unter Zuziehung einiger zuverlässiger Wehrleute erfolgen wird.

Den Reklamanten ist gestattet, in dem am 15ten April d. J. anberaumten öffentlichen Prüfungstermine persönlich zu erscheinen. In allen Fällen, wo Krankheit oder hohes Alter der Väter als Reklamationsgrund angegeben ist, müssen die letzteren, falls sie nicht 70 Jahre alt sind und ihre Verhinderung nicht durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden kann, persönlich erscheinen, wenn auf die hierauf gestützte Reklamation Rücksicht genommen werden soll

Alle nicht vorschriftsmäßig angebrachten Reklamationen bleiben unberücksichtigt, ebenso werden die nach dem 30. März d. J. eingehenden Gesuche bis zur nächsten Herbst-Sitzung der Kommission unberücksichtigt bleiben.

Auf die Einberufung der Landwehrmannschaften zu den gewöhnlichen Uebungen hat das vorstehend angeordnete Verfahren keinen Bezug

Stettin, den 7. März 1859.

Königl. Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Am 26. März c., Vormittags 10 Uhr, soll auf dem ersten Boden in der Königl. Garnisonbäckerei am Heil. Geist-Thore (Eingang: Giebelseite) eine Parthie Roggenkleie gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Stettin, den 22. März 1859.

Königliches Proviant-Amt.

Aufgebot.

Die auf den Namen des Viehhalters Johann Friedrich Neumann zu Stettin, von der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern zu Stettin am 2. April 1853, über 500 Rt. à 2½ Prozent Zinsen auf vierteljährliche Kündigung unter Littr. O. Nr. 412 ausgefertigte Obligation, welche noch auf 200 Rt. nebst Zinsen seit 29. September 1854 gültig ist, ist verloren gegangen und wird hiermit aufgeboten. Alle diejenigen, welche darauf als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche in dem

am 28. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokale vor dem Herren Kreisrichter **Giese** anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden und die Ausfertigung der Obligation für erloschen erklärt werden wird.

Stettin, den 5. Februar 1859.

Königliches Kreisgericht;
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Handlungs- und Privat-Vermögen der Wittwe Wald, Bertha geb. Franke und des Kaufmanns Jakob Hirsch Wald, Inhaber der Handlung Gebrüder Wald zu Stettin, ist an Stelle des bisherigen Verwalters Kaufmanns A. Manasse der Kaufmann S. Hirsch hier zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Stettin, den 18. März 1859.

Königl. Kreisgericht;
Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Porzellanwaarenhändlers Carl Heinrich Schultz zu Stettin, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord, Termin auf

den 29. März 1859, Vormittags 11 Uhr

in unserm Gerichtslokale Terminszimmer Nr. 5, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 18. März 1859.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses:
Zaucke, Kreisrichter.

Konkurs-Eröffnung.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Ueckermünde,

den 17 März 1859, Vormittags 11 Uhr,

Ueber den Nachlaß des am 30. September 1858 verstorbenen Dr. Carl Plautz hier ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den Todestag festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Hacker hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 12. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Haase anberaumten Termine ihre Vorschläge über die Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Nachlasse etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder ihm etwas verschulden, haben von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. April d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter Anzeige zu machen und alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere gleichberechtigte Gläubiger haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. April d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts-Lokale vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Haase zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Heinze und Dietrich zu Pasewalk und Justizräthe Billerbeck und Brasche zu Anklam zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konzert-Anzeige.

Freitag den 25. c. findet mein 2tes Abonnements-Konzert bestimmt statt. Tusche.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlasse des Bauern Jürgen Jacob Kohn zu Pelsin gehörigen Grundstücke:

1) der zu Pelsin belegene, pag. 215, Band II. des Hypothekenbuchs vom Stadteigenthum Anclam verzeichnete Bauerhof;
2) der pag. 106, Band IV. des gedachten Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Erbpachtsrecht erworbene Pelsiner Kapellen-Acker;
3) eine pag. 161 Band VI. desselben Hypothekenbuchs verzeichnete, auf der Feldmark von Bargischow belegene Wiesenparcelle von 60 Morgen, an welcher dem Bauern Michael Bartelt zu Pelsin das Miteigenthum zusteht;

abgeschätzt auf 14,072 Rt. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Juli 1859, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Anklam, den 11. Dezember 1858.

Königl. Kreisgericht; Erste Abtheilung.
Frotzen.

Stättegeld-Verpachtung.

Der Scharfrichterei-Besitzer Koppen will die Erhebung des Stättegeldes auf demjenigen Theile des Heumarkts, wo ihm dieselbe zusteht, vom 1. April d. J. ab im Wege der Lizitation verpachten. Hierzu habe ich einen Termin auf den 30. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftslokale angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Hanow, Justizrath.

Schulnachricht.

Der Sommercursus in der ehem. Fräulein Breton'schen höheren Töchterschule (Schuhstraße № 4) beginnt den 1. April. Meldungen zur Aufnahme neuer Schülerinnen nehme ich bis dahin im Schullocale und in meiner Wohnung (gr. Ritterstr. № 7) entgegen.

Dr. Draeger.

Patriotischer Krieger-Verein.

Der Hauszimmergeselle David Korth, Mitglied der 7. Compagnie des patriotischen Krieger-Vereins, ist gestorben und soll am Mittwoch den 23. März cr., Nachmittags 3 Uhr zur Ruhe bestattet werden.

Trauerhaus: in Grabow bei der grünen Wiese.

Um zahlreiche Betheiligung bei dem Begräbniß des dahingeschiedenen Kameraden ersucht

Der Vereins-Vorstand.

Das eiserne Personen-Dampfschiff

„FALKE"

fährt zum ersten Male von Stettin

am Freitag, den 25. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr,

und vom **26.** März ab täglich

zwischen Stettin und Neuwarp

hin und zurück.

Es nimmt auf diesen Fahrten außerdem Personen und Güter an: in Ziegenort, Jasenitz, Pölitz, Gotzlow und Frauendorf.

Abfahrt von Neuwarp, Morgens 5 Uhr, von Ziegenort 7 Uhr, von Jasenitz 7 Uhr 30 Min., von Pölitz 7 Uhr 45 Minuten und kommt Morgens 9 Uhr in Stettin an.

Abfahrt von Stettin: Nachmittags 3 Uhr.

Alles Uebrige nach dem Tarif.

L. Gehrmann.



Königsberg-Stettiner Dampfschifffahrt.

Das Dampfschiff „Ostsee", Capt. Mose, wird am Dienstag den 29. März, früh 5 Uhr, und Dampfschiff „Königsberg" am Montag den 4. April nach Königsberg i. Pr. (Tilsit) expedirt, und fahren beide Schiffe dann am 4., 8., 12., 16., 20, 24 und 28. jeden Monats von Stettin nach Königsberg et vice versa.

Frachten billigst und werden Güter zu jeder Zeit angenommen, auch frei unter Assekuranz gelagert, wenn gerade kein Schiff anliegen sollte.

Lösch- und Ladeplatz am neuen Dampfschiff-Bollwerk.

Dampfschiff-Bureau.

Hermann Schulze.

Neue Dampfer-Compagnie.

Dampfschifffahrt

zwischen Stettin u. St. Petersburg.

Unsere in dieser Fahrt bewährten, schnellfahrenden eisernen Schraubendampfer erster Klasse

„Archimedes" und „St. Petersburg"

werden auch in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg (Stadt) für Passagiere und Güter unterhalten.

Passagiergeld:

Erste Kajüte	40 Thlr.	oder	40 S.Rbl	} mit Beköst.	
Zweite do.	25 „	„	25 „	} ohne Wein.	
Decksplatz	10 „	„	10 „	ohne Beköstig.	

Die Fahrten beginnen, sobald die russischen Gewässer frei vom Eise sein werden und behalten wir uns hierüber nähere Anzeige vor.

Der Dampfer St. Petersburg liegt bereits im Laden und bitten wir um Zuweisung von Gütern.

Stettin, im März 1859.

Die Direktion.

Auktionen.

Am 24. März d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Gute Speck bei Gollnow 13 Zugochsen, 5 Stiere und ein 5jähriger Ayrshire-Bulle an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wegen Versetzung eines höhern Stabs-Offiziers sollen am 26. März c., Vormittags 12 Uhr vor dem Berliner Thor:

drei vorzügliche Reitpferde, der edelsten Race nebst Reitzeug

versteigert werden. Reisler.

Auktion.

Donnerstag den 24. d. Mts, Vormittags 10 Uhr, sollen im Packhofs-Magazin, Vereinsspeicher beim Herrn Assistenten Rering, diverse Parthien Streu-Waaren, wie: Reis, Caffee, Gewürze und Soda für Rechnung unsers Handlungs-Armen-Instituts, öffentlich in Auktion verkauft werden.

Stettin, den 22. März 1859

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Materialien für flache Dächer,

als: feuersichere Dachpappe, Dachfilz, Theer, Pech, Asphalt, Nägel 2c. empfiehlt zu billigen Preisen; auch übernimmt die Eindeckung der Dächer unter Garantie

Die Dachpappen-Fabrik von

Schröder & Schmerbauch

in Stettin.

Königl. Preuß. Lotterie-Loose

habe zur bevorstehenden letzten Ziehung zum Verkauf

Hermann Block,

Stettin, Heumarkt 3.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

in größter Auswahl zu den billigsten Preisen empfehlen

Kl. Domstr. № 20. **ZANZIG & SCHUHMANN** Kl. Domstr. № 20.

Zu Ausstattungen

empfehle mein wohl assortirtes Lager

Königl. Berliner, Schumannscher u. schles. Porzellane

zu Fabrikpreisen, sowie ferner eine reichhaltige Auswahl

engl., belg. u. böhm. Glas- u. Crystall-Waaren

zu billigen und festen Preisen.

F. A. Otto, Kohlmarkt Nr. 8.

Mein Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Lager,

52. Breitestr. und Papenstr.-Ecke 52,

ist durch neue Zusendungen zum bevorstehenden Quartal-Wechsel aufs Vollständigste sortirt und empfehle ich solches sowohl zu ganzen Einrichtungen als beim Ankauf von einzelnen Gegenständen zu billigsten Preisen.

L. Philippi jun.,

52. Breite- und Papenstr.-Ecke Nr. 52.

Weiße Gardinen

direkt aus der Schweiz, 7/4 und 8/4 breit, in den schönsten Mustern, und vorzüglich gut in der Wäsche, empfehlen 30 pCt. unter den hier üblichen Verkaufspreisen

Gebr. Cronheim, oberh. der Schuhstr.

Culmbacher, Felsenkeller Bock-Bier,

in 1/4 und 1/2 Tonnen. **Bestellungen** werden bis zum **1. April c.** entgegengenommen.

A. H. Sauerhering.

Unter heutigem Tage haben wir den Herren

J. Michaelis & Comp.

in Stettin die

Haupt-Agentur unseres Guano

für Vor- und Hinterpommern übertragen und denselben in den Stand gesetzt, unsere Fabrikate zu Fabrikpreisen zu verkaufen.

Potsdam, im Januar 1859.

Die Potsdamer Guano- & Dampf-Knochenmehl-Fabrik.

Auf Vorstehendes bezugnehmend, empfehlen wir den Herren Gutsbesitzern unser Lager dieses Guano's mit dem Bemerken, daß wir in den Stand gesetzt sind, allen Anforderungen zu genügen und die Fabrikate unter Garantie der Analysen stets zu verkaufen.

Stettin, im Januar 1859.

J. Michaelis & Comp.

Zeugnisse und Proben liegen zur Ansicht in meinem Comptoire auf.

Asphalt-Stein- oder Dach-Pappe

von den Herren **Albert Damcke & Co.** in Berlin und von dem Königl. Ministerio als feuersicher geprüfte

Engl. Patent-Dach-Filz, Steinkohlentheer, Dach-Asphalt, △ Leisten

und Nägel empfiehlt, auf Verlangen übernimmt auch das Eindecken der Dächer mit obengenanntem Material unter Garantie

Carl Lethe.

Die Kindergarderobe

von

D. Salinger,

Breitestraße No. 16, 1 Treppe,

zeigt den Empfang der neuen **Frühjahrs-Mäntel** und **Paletots** an.

Leinöl und Leinölfirniss

in abgelagerter Waare empfiehlt

C. A. Schmidt.

Provenceröl und Speiseöl

empfiehlt

C. A. Schmidt.

Solaröl zum Brennen

offerirt

C. A. Schmidt.

In allen Arten

Meubles, Spiegel und Polsterwaaren

hält stets ein aufs Vollständigste assortirtes Lager und empfiehlt sich einer geneigten Beachtung die Fabrik und Handlung, Schuhstr. Nr. 21. von

Ferd. Gross.

Von dem Herrn **M Grashoff,** Kunst- und Handelsgärtner in Quedlinburg, empfing ich diesjährigen Catalog über:

Gemüse-, Feld-, Garten-, Holz- und Blumen-Samen, sowie über **Kalt- und Warmhaus-Pflanzen, Rosen-Stauden und Zwiebeln**

und verabfolge denselben unentgeltlich.

Von Facon. Aster- und engl. Sommer-Levkoyen-Samen halte Lager und nehme gefällige Aufträge zur umgehenden Ausführung entgegen.

Emil Korn,

Comptoir: gr. Oderstr. 4.

Neue Messina-Apfelsinen und Citronen

in ausgezeichneter Qualität empfing direkt und empfehle in Kisten, ausgezählt, auch einzeln billigst

Carl Stocken,

gr. Lastadie 53.

Aechten Schweizer Absynth,

eins der magenstärkendsten Getränke, empfiehlt in Original-Flaschen billigst

S. Gutmann,

Langebrückstr. 8.

Praktisch bewährte **Einlegemaschinen**

für runde und viereckige Zündhölzchen empfiehlt

G. Sebold,

Durlach bei Karlsruhe.



Ich empfehle mein gut assortirtes Lager der

neuen Frühjahrs-Form

von Französischen Seiden- u. Filz-Hüten, in englischer und französischer Façon.

G. Fritsch, Hutfabrikant,

Schuhstraße Nr. 10.

Echten Peruan. Guano,

directe Abladung von Antony Gibbs & Sons in London, offeriren billigst

Klug, Gebrüder & Co.

Vermischte Anzeigen.

Eine ruhige kinderlose Familie sucht zum 1. April c. eine Wohnung von Stube, Kammer und Küche, womöglich in der Unterstadt. Näheres in der Exped. d. Bl.

J. G. Schreiber sen.,

Translateur,

wohnt jetzt in „Prinzeß-Schloß" vor dem Königsthore.

Gummi-Schuhe werden schnell u. gut reparirt oberh. der Schuhstr. 5, 1 T.

In einer verkehrreichen Provinzialstadt der Mark — durch die Eisenbahn mit Berlin und Stettin in gleicher Nähe verbunden — ist ein geräumiges Haus mit 9 heizbaren Zimmern, Waschhaus 2c., Stallgebäuden und daran stoßenden zwei schönen, in bestem Schutz gelegenen Gärten, sowie Ackerland und Wiesen unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen; das Grundstück eignet sich sowohl für einen Privatmann mit Familie, als auch zur Anlage eines jeden Geschäftes. Unterhändler werden verbeten; reellen Selbstkäufern jedoch ertheilt bereitwillig nähere Auskunft Victor Horn, gr. Lastadie № 38.

Vermiethungen.

Ein fein möblirtes Zimmer, nach dem Heumarkt gelegen, ist zu vermiethen. Näheres bei

Lehmann & Schreiber, Börse.

---

2 Böden

sind Speicher Nr. 21 sofort zu vermiethen.

Schulzenstraße Nr. 17 ist ein Comptoir parterre im Vorderhause zu vermiethen.

Das Nähere in der Buchhandlung.

Ein geräumiger Laden

wird in der besten Geschäftsgegend der Stadt, zu einem reinlichen Geschäft eingerichtet und kann zum 1. Oktober oder auch früher vermiethet werden.

Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere Breitestraße No. 35, 1 Treppe hoch.

Eine freundliche Wohnung von 3 heizbaren Zimmern und allem Zubehör in der bel Etage ist sofort oder zum 1. April zu vermiethen. Das Nähere gr. Lastadie Nr. 57, 1 Treppe beim Wirth, vis-à-vis dem Packhof.

Luftige Bodenräume nahe am Wasser billig bei

F. W. Rahm Söhne.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für mein Material-Waaren-Geschäft suche ich einen ordentlichen, tüchtigen Commis, gewandten Verkäufer. Reflektanten wollen sich persönlich bewerben.

Wilhelm Jahnke.

Tüchtige **Detaillisten,** routinirte **Reisende,** sowie **Lehrlinge** fürs detail- & engros-Geschäft, mit nöthigen Vorkenntnissen, finden stets Beachtung und pr. 1. April Placement durch

Heinrich Schmidt & Co.,

Stettin.

Ich suche für meine **Buch- und Kunst-Handlung** einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling. Der Eintritt kann sofort geschehen.

F. Waldow, Breitestraße 41/42.

Ein Aufseher,

der gleichzeitig die Controlle des Personals mit zu übernehmen hat, wird für ein größeres Geschäfts-Etablissement mit 500 Rg. Gehalt 2c. zu engagiren gewünscht. Franko Offerten nimmt Herr **W. Risleben** in Berlin entgegen.

Ein Commis, der sowohl die Destillation als die Buchführung gründlich versteht, findet sofort eine gute Stelle, Schulzenstr. Nr. 22.

Köchinnen können Dienste nachgewiesen werden durch die Miethsfrau **Schönherr** kl. Domstr. Nr. 11, part. links.

Offene Commis-Stellen.

Für eine bedeutende Tabacks-Fabrik werden mehrere Commis verlangt; auch sind einige Stellungen für Manufactur- und Kurzwaaren-Geschäfte vacant. **L. Hutter,** Kaufm. Berlin.

Ein unverheiratheter Landwirth, der seit einer Reihe von Jahren auf großen und verschiedenen Gütern als erster Inspektor fungirt und dem die besten Zeugnisse seiner Brauchbarkeit zur Seite stehen, sucht sobald als möglich ein anderweitiges Engagement.

Hierauf Reflectirende belieben Ihre Offerten unter **B. G. B.** in der Exped. d. Bl. gefälligst niederzulegen.

STADT-THEATER.

Mittwoch, den 23. März:

Zum Benefiz für Fräulein Dardenne.

Richard Savage

oder der Sohn einer Mutter.

Trauerspiel in 5 Aufzügen von Carl Gutzkow.

Norddeutsche Bier-Halle.

Bock-Bier

J. Nitsche.

Angekommene Fremde.

„Hotel drei Kronen": Rittergutsbes. v. Zedlitz a. Neuhaus, Partikulier Marcus a. Greifswald, Prediger Prömmel a. Sillingsdorf, Rentiers v. Niesen a. Danzig, Böckel a. Graudenz, Leist a. Prenzlau, Lebenstein a. Garz, Fabrik. Stahlberg a. Dessau, Schindler aus Hamburg, Lehmann a. Berlin, Kaufl. Müller a. Memel, Kleefeldt a. Königsberg, Schatz a. Magdeburg, Grunau a. Elbing, Offenbach a. Frankfurt a. M., Fährmann a. London, Heering a. Breslau, Becker a. Bremen, Gieldzinsky a. Thoren, Henrichs, Appel a. Schwedt, Silberstein a. Posen, Rabe a. Magdeburg, Dinkler a. Ilmenau, Nathan a. Stargard, Bothwell, Breinitz, Schmenterley, Mielke a. Berlin.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck u. Verlag von F. H. G. Effenbart in Stettin.